

**ANHANG 3:**  
**Erläuterung der Spalten der Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer**

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
1	Bearbeitungsgebiet (BAG)	Teil der Flussgebietseinheiten Rhein bzw. Weser, siehe Bewirtschaftungsplan Kap. 1: FD = Fulda/Diemel, M = Main, MR = Mittelrhein, N = Neckar, OR = Oberrhein, WE = Werra
2	Federführendes RPU	Zuständige Abteilung Umwelt bei den drei Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel: DA = Darmstadt; WI = Wiesbaden; F = Frankfurt; GI = Gießen; KS = Kassel; HEF = Bad Hersfeld
3	Wasserkörper-Nummer (WK-Nr.)	Bezeichnung des Wasserkörpers
4	Name des Wasserkörpers	Benennung des Wasserkörpers nach zugehörigem Gewässer
5	Bundeswasserstraßen	WRRL-Gewässer des OWK sind x = vollständig oder (x) = teilweise als Bundeswasserstraßen klassifiziert
6	Gewässertyp	Gemäß LAWA-Typologie (siehe Bewirtschaftungsplan Abschn. 1.1.1): 5, 5.1, 6 und 7 = Mittelgebirgsbäche; 9, 9.1, 9.2 = Mittelgebirgsflüsse; 10 = Strom; 19 = Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern S5 = geschichteter calciumreicher Mittelgebirgssee S6 = ungeschichteter calciumreicher Mittelgebirgssee S7 = geschichteter calciumarmer Mittelgebirgssee
7	Dominante Fischregion des Hauptgewässers	Fischregion mit längstem Streckenanteil im Hauptgewässer: ER = Epirhital (Obere Forellenregion) MR = Metarhital (Untere Forellenregion) HR = Hyporhital (Äschenregion) EP = Epipotamal (Barbenregion) MP = Metapotamal (Brachsenregion) MI = Mischregion)
8	Länge	Länge aller WRRL-relevanten Gewässer im Wasserkörper
9	Fläche des WK innerhalb Hessen * bei Abgrabungssee: Wasserfläche des Sees	Einzugsgebiet des Wasserkörpers in Hessen in ha bzw. bei Abgrabungssee die Wasserfläche des Sees in ha
10	Vorranggewässer	In den Flussgebietsgemeinschaften Rhein oder Weser ausgewählte Wasserkörper, in denen bestehende Defizite – insbesondere für die Fischfauna – vorrangig beseitigt werden sollen
11	Anzahl WK oberhalb	Anzahl der oberhalb bzw. zufließenden Wasserkörper 0 = kein oberhalb liegender bzw. zufließender Wasserkörper 1 = ein oberhalb liegender bzw. zufließender Wasserkörper 2 = zwei oberhalb bzw. zufließende Wasserkörper 3 = drei oberhalb bzw. zufließende Wasserkörper 4 = mindestens 4 oberhalb bzw. zufließende Wasserkörper

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
12	erheblich veränderte/künstliche Wasserkörper	erheblich veränderte Wasserkörper (HMWB - Heavily Modified Waterbody) bzw. künstliche Wasserkörper (AWB - Artificial Waterbody) mit dem Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“ statt „guter ökologischer Zustand“ signifikante Nutzungen (Ausweisungsgrund): BoV & BmV: Bebauung ohne /mit Vorland Hws: Hochwasserschutz LuH: Landentwässerung und Hochwasserschutz Sff & Ssg: Schifffahrt freifließend / Schifffahrt staureguliert TS: Talsperre Wkr: Wasserkraft
13	WK liegt im EZG einer Talsperre mit Gütedefizit	Wasserkörper, für den ein seentypischer Orientierungswert für Phosphor gesamt gilt, weil der Wasserkörper im Einzugsgebiet einer Talsperre liegt
14	Makrozoobenthos	Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial: 1 = sehr gut, 2 = gut (jeweils ohne Handlungsbedarf) 3 = mäßig, 4 = unbefriedigend, 5 = schlecht (jeweils mit Handlungsbedarf)
15	Gewässergüte (Streckenanteil größer Zustandsklasse 2)	% Streckenanteile mit mäßigem bis schlechtem Zustand bei der Gewässergüte (Stand: 2021)
16	Fische	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
17	Makrophyten / Phytobenthos	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
18	Phytoplankton	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
19	Sommertemperatur (Maximum)	Durchschnittliche höchste gemessene Wassertemperatur in °C April bis November (2014 – 2018, maximal drei Messjahre)
20	Wintertemperatur (Maximum)	Durchschnittliche höchste gemessene Wassertemperatur in °C Dezember bis März (2014 – 2018, maximal drei Messjahre)
21	Chlorid (Mittelwert)	Durchschnitt der Jahresmittelwerte der gemessenen Chlorid-Gehalte (Cl in mg/l) (2014 - 2018, maximal 3 Messjahre)
22	Ammonium-N (Mittelwert)	Durchschnitt der Jahresmittelwerte der gemessenen Ammonium-Gehalte (NH <sub>4</sub> -N in mg/l) (2014 - 2018, maximal 3 Messjahre)
23	Phosphor gesamt (Mittelwert)	Durchschnitt aus den Jahresmittelwerten der gemessenen Gesamtposphor-Gehalte (Gesamt-P in mg/l) 2018 und 2019 (falls nicht vorhanden: aktuellster Jahresmittelwert aus dem Zeitraum 2015–2017)
24	ortho-Phosphat (Mittelwert)	Durchschnitt aus den Jahresmittelwerten der gemessenen ortho-Phosphat-Gehalte (o-PO <sub>4</sub> -P in mg/l) 2018 und 2019 (falls nicht vorhanden: aktuellster Jahresmittelwert aus dem Zeitraum 2015 - 2017)
25	Flussgebietsspezifische Schadstoffe gesamt	Schlechteste Bewertung eines flussgebietsspezifischen Schadstoffs der Anlage 6 OGewV; die Bewertung grün (UQN eingehalten) oder gelb (UQN überschritten) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
26	Industrielle Schadstoffe	Schlechteste Bewertung eines industriellen Schadstoffs der innerhalb der flussgebietsspezifischen Schadstoffe der Anlage 6 OGewV; die Bewertung grün (UQN eingehalten) oder gelb (UQN überschritten) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
27	Metalle	Schlechteste Bewertung eines Metalls, Metalloids oder Schwermetalls innerhalb der flussgebietsspezifischen Schadstoffe der Anlage 6 OGewV; die Bewertung grün (UQN eingehalten) oder gelb (UQN überschritten) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
28	Pestizide: Pflanzenschutzmittel	Schlechteste Bewertung eines Pflanzenschutzmittels innerhalb der flussgebietsspezifischen Schadstoffe der Anlage 6 OGewV; die Bewertung grün (UQN eingehalten) oder gelb (UQN überschritten) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
29	Pestizide: Biozide	Schlechteste Bewertung eines Biozids innerhalb der flussgebietsspezifischen Schadstoffe der Anlage 6 OGewV; die Bewertung grün (UQN eingehalten) oder gelb (UQN überschritten) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
30	POP = Persistente organische Schadstoffe (pollutants)	Schlechteste Bewertung eines persistenten organischen Schadstoffs innerhalb der flussgebietsspezifischen Schadstoffe der Anlage 6 OGewV; die Bewertung grün (UQN eingehalten) oder gelb (UQN überschritten) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
31	Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit UQN-Überschreitung	Bezeichnung der Parameter, bei denen im OWK eine UQN-Überschreitung festgestellt wurde
32	Ökologischer Zustand/Ökologisches Potenzial gesamt	Siehe Erläuterung zu Spalte Nummer 14
33	Zielerreichung ökologischer Zustand	<p><b>2021</b> = alle Maßnahmen zur Zielerreichung bis 2021 werden bis 2021 umgesetzt bzw. es sind keine Maßnahmen zur Zielerreichung bis 2021 erforderlich</p> <p><b>2027</b> = alle Maßnahmen zur Zielerreichung bis 2027 werden bis 2027 umgesetzt</p> <p><b>&gt; 2027</b> = alle Maßnahmen zur Zielerreichung werden im WK bis 2027 abgeschlossen oder ergriffen (Ausnahme Eintrag WSV in Spalte 33); Zielerreichung nach 2027</p> <p>wsB = weniger strenge Bewirtschaftungsziele nach § 30 WHG</p>
34	Begründung Fristverlängerung ökologischer Zustand	<p>Begründung, weshalb gemäß Artikel 4 (4) WRRL bzw. § 29 (3) WHG eine Fristverlängerung zur Zielerreichung bis 2027 bzw. nach 2027 in Anspruch genommen wird.</p> <p>nG – natürliche Gegebenheiten</p> <p>tD – technische Durchführbarkeit</p> <p>WSV - Fristverlängerung nach 2027 in Bundeswasserstraßen – Transparenzansatz in Verantwortung des Bundes</p>

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
35	Zeithorizont Zielerreichung ökologischer Zustand	Zeitraum, in dem nach Umsetzung bzw. Ergreifen aller notwendigen Maßnahmen bis 2027 und folglich Fristverlängerung nach 2027 der gute ökologische Zustand voraussichtlich erreicht wird. Zeitabschätzung erfolgte in Anlehnung an die „Empfehlung für die Begründung von Fristverlängerungen auf Grund von natürlichen Gegebenheiten für die Ökologie“ des LAWA-AO vom 21.6.2019.
36	Industrielle Schadstoffe	Schlechteste Bewertung eines industriellen Schadstoffs innerhalb der prioritären Stoffe der Anlage 8 OGeWV; die Einstufung in blau (gut) oder rot (nicht gut) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
37	Metalle	Schlechteste Bewertung eines Metalls, Metalloids oder Schwermetalls innerhalb der prioritären Stoffe der Anlage 8 OGeWV; die Einstufung in blau (gut) oder rot (nicht gut) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
38	Pestizide: Pflanzenschutzmittel	Schlechteste Bewertung eines Pflanzenschutzmittels innerhalb der prioritären Stoffe der Anlage 8 OGeWV; die Einstufung in blau (gut) oder rot (nicht gut) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
39	Pestizide: Biozide	Schlechteste Bewertung eines Biozids innerhalb der prioritären Stoffe der Anlage 8 OGeWV; die Einstufung in blau (gut) oder rot (nicht gut) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
40	POP = Persistente organische Schadstoffe (pollutants)	Schlechteste Bewertung eines persistenten organischen Schadstoffs (POP) innerhalb der prioritären Stoffe der Anlage 8 OGeWV; die Einstufung in blau (gut) oder rot (nicht gut) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
41	Ubiquitäre Stoffe: Hg, BDE	Schlechteste Bewertung eines ubiquitären Stoffe innerhalb der prioritären Stoffe der Anlage 8 OGeWV; die Einstufung in blau (gut) oder rot (nicht gut) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018; Einstufung „nicht gut“ (rot) erfolgt auf der Grundlage der als flächendeckend abgeschätzten Überschreitung
42	Prioritäre Stoffe mit UQN-Überschreitung	Bezeichnung der Parameter, bei denen im OWK eine UQN-Überschreitung festgestellt wurde
43	Chemischer Zustand ohne Hg, BDE	Schlechteste Bewertung aller Stoffe der Anlage 8 OGeWV ohne Berücksichtigung der ubiquitären Stoffe Hg (Quecksilber) und BDE (bromierte Diphenylether); die Einstufung in blau (gut) oder rot (nicht gut) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
44	Zielerreichung chemischer Zustand ohne Hg, BDE	Erwartete Zielerreichung chemischer Zustand ohne Berücksichtigung der ubiquitären Stoffe Hg und BDE

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
45	Chemischer Zustand gesamt	Schlechteste Bewertung aller Stoffe der Anlage 8 OGewV; die Einstufung in blau (gut) oder rot (nicht gut) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2016 bis 2018 oder Gruppierung von Oberflächenwasserkörpern oder Experteneinschätzung
46	Bereitstellung von Flächen	Flächengröße in ha, auf der Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Bereitstellung von Flächen“ noch ergriffen werden müssen (Stand der Planung/Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen: „Vorschlag“ oder „Beratung“)
47	in (Umsetzungs-) Planung	Flächengröße in ha, auf der Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Bereitstellung von Flächen“ ergriffen, aber noch nicht abgeschlossen wurden. (Stand der Planung/Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen: „in (Umsetzungs-)Planung“. Für diese Maßnahmen sind in der Bewirtschaftungsperiode 2021-2027 jeweils noch Konkretisierungen und weitere mehr oder weniger umfangreiche Aktivitäten notwendig)
48	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ noch ergriffen werden müssen (Stand der Planung/Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen: „Vorschlag“ oder „Beratung“)
49	in (Umsetzungs-) Planung	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ ergriffen, aber noch nicht abgeschlossen wurden (Stand der Planung/Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen: „in (Umsetzungs-)Planung“. Für diese Maßnahmen sind in der Bewirtschaftungsperiode 2021-2027 jeweils noch Konkretisierungen und weitere mehr oder weniger umfangreiche Aktivitäten notwendig)
50	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	Anzahl der Wanderhindernisse, an denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ noch ergriffen werden müssen (Stand der Planung/Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen: „Vorschlag“ oder „Beratung“)
51	in (Umsetzungs-) Planung	Anzahl der Wanderhindernisse, an denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ ergriffen, aber noch nicht abgeschlossen wurden (Stand der Planung/Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen: „in (Umsetzungs-)Planung“. Für diese Maßnahmen sind in der Bewirtschaftungsperiode 2021-2027 jeweils noch Konkretisierungen und weitere mehr oder weniger umfangreiche Aktivitäten notwendig)
52	ökologisch verträgliche Abflussregulierung	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „ökologisch verträgliche Abflussregulierung“ (Stand der Planung/Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen: „Vorschlag“ oder „Beratung“)
53	in (Umsetzungs-) Planung	Anzahl der bereits ergriffenen Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „ökologisch verträgliche Abflussregulierung“, die jedoch noch abgeschlossen werden müssen (Stand der Planung/Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen: „in (Umsetzungs-)Planung“. Für diese Maßnahmen sind in der Bewirtschaftungsperiode 2021-2027 jeweils noch Konkretisierungen und weitere mehr oder weniger umfangreiche Aktivitäten notwendig)

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
54	Förderung natürlicher Rückhalt	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „Förderung natürlicher Rückhalt“ (Stand der Planung/Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen: „Vorschlag“ oder „Beratung“)
55	in (Umsetzungs-) Planung	Anzahl der bereits ergriffenen Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „Förderung natürlicher Rückhalt“, die jedoch noch abgeschlossen werden müssen (Stand der Planung/Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen: „in (Umsetzungs-) Planung“). Für diese Maßnahmen sind in der Bewirtschaftungsperiode 2021-2027 jeweils noch Konkretisierungen und weitere mehr oder weniger umfangreiche Aktivitäten notwendig)
56	Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV)
57	Anzahl kommunaler Kläranlagen und industrieller Direkteinleiter	Anzahl kommunaler Kläranlagen und industrieller Direkteinleiter in einem Wasserkörper
58	Anzahl Mischwasserentlastungen	Anzahl von Mischwasserentlastungsanlagen in einem Wasserkörper
59	Anzahl Regenwassereinleitstellen	Anzahl von Regenwassereinleitstellen in einem Wasserkörper
60	Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen: P-Reduzierung	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen: P-Reduzierung“
61	Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen: N-Reduzierung	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen: N-Reduzierung“
62	Ertüchtigung von direkt-einleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von direkt-einleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen“
63	Weitere Maßnahmen Punktquellen	Anzahl der noch zu ergreifenden Maßnahmen aus den Maßnahmengruppen Nr. 3) „Qualifizierte Entwässerung“, Nr. 4) „Dezentrale Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Verzögerung von Abflussvorgängen“, Nr. 5) „Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung“ und Nr. 6) „Sonstige Maßnahmen Punktquellen“
64	Flächenanteil Grünland	Anteil an der Wasserkörperfläche in %
65	Flächenanteil Wald	Anteil an der Wasserkörperfläche in %
66	Flächenanteil Acker- & Sonderkulturen	Anteil an der Wasserkörperfläche in %
67	Flächenanteil Siedlung und Verkehr	Anteil an der Wasserkörperfläche in %
68	Pges modelliert	Gesamtphosphorwerte die nach einer Modellierung mit dem Model MEPhos in Tonnen pro Jahr aus diffusen und punktuellen Quellen in die Oberflächengewässer eingetragen werden
69	Eutrophierte Gebiete nach DüV	Wasserkörper die als eutrophierte Gebiete nach §13a Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 der Düngeverordnung 2020 ausgewiesen wurden
70	Weitere Maßnahmen	Wasserkörper in denen weitere Maßnahmen zur Reduktion der diffusen stofflichen Belastung durchgeführt werden, v.a. gewässerschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung (hier wurde als Bagatellgrenze die Beratung auf mindestens 5 % der Fläche des Wasserkörpers festgelegt)